

**Antwort auf Anhörung zur 1. Lesung im Landtag zur Drucksache: 17/12716 (PsychKhG)
Ingelheim, den 4.10.2020**

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, sehr geehrte Frau Dr. Schwaben,
sehr geehrter Herr Wäschenbach,

wir mögen uns einerseits nochmals für das von uns zeitlich sehr kurz vorgebrachte Positionspapier in den Gesundheitsausschuss entschuldigen. Gleichsam bedanken wir uns für Ihr Engagement in dieser für uns Betroffenen sehr wichtigen Sache. Der Vorschlag, im nächsten Jahr eine Evaluation des Gesetzes zu machen, ebenso wie Ihr Angebot eine große Parlamentsanfrage einzuleiten, betrachten wir als nicht ausreichend.

Als Landesarbeitsgemeinschaft vertreten wir hier ca. 40 eingeschriebene Mitglieder. Auf Bundesebene sind es ca. 1.000 Mitglieder. (Betroffene).

Uns ist dabei unser Positionspapier an einer Stelle besonders wichtig. Das Thema Zwangsfixierung. Hier insbesondere die Frage wie eine 1:1 Betreuung verfassungskonform umgesetzt werden kann (bzw. zwingend umgesetzt werden muss).

Wir wurden zwischenzeitlich von Herrn Wäschenbach (CDU) über das Ergebnis der Anhörung vom 29.9.2020 informiert. Wir haben diese Sitzung online und live mitverfolgen dürfen. Ein weiteres Zuwarten auf eine in 2021 beabsichtigte Evaluation und eine Parlamentsanfrage reicht uns nicht. Die **hohe Anzahl dokumentierter Menschenrechtsverletzungen** und die uns vielfach **geschilderten Foltererlebnisse** erfordern ein sofortiges und adäquat eingreifendes Handeln der gesetzgebenden Organe, um dies bei den ausführenden Personen erkennbar und gewollt zu beenden.

Wir mögen jetzt auch nicht die von der Ministerin und Frau Dr. Schwaben zugesicherte Bewertung unserer Positionen abwarten wollen, da das Gesetzgebungsverfahren sich nun schon in einem sehr fortgeschrittenen Stadium befindet. Wir halten aufgrund unserer eigenen Erfahrungen mit der Psychiatrie und den dort **selbst erlebten Menschenrechtsverletzungen** unsere Forderungen aufrecht und umsetzbar. Wir halten dies für uns so wichtig, dass wir der Regierung **ankündigen** mögen, dass wir uns mit einer **Anfrage an das Institut für Menschenrechte** wenden werden, ob der §27 des PsychKHG (RLP) mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 24. Juli 2018 zu vereinbaren ist. Die bisherigen und die fortdauernden Verletzungen der Menschenrechte mögen wir gleichfalls dem [Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen](#) zur Überprüfung melden.

Die Landesregierung muss damit rechnen, dass ein **Betroffener gegen den §27 klagt und Schadensersatzansprüche** stellt, mit der Folge, dass ein hohes Gericht die Landesregierung auffordert, das Gesetz zu ändern. Es birgt für das Land RLP dann neben einem **hohen Kostenrisiko auch ein Verlust an Glaubwürdigkeit**, wenn es zu **Verletzungen des Rechts** oder gar **Schäden an Leib und Seele** von Betroffenen und bei Fachpersonal kommen sollte.

Schon **2011 hatte das Bundesverfassungsgericht dem Land Rheinland-Pfalz erklärt**, das das damalige Maßregelvollzugsgesetz mit dem Grundgesetz **unvereinbar und nichtig** ist. https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2011/03/rs20110323_2bvr088209.html

Im Februar 2010 hatte das Amtsgericht Frankfurt (Main) einen **Antrag auf Fixierung zurückgewiesen**, da **nicht ersichtlich** war, dass vonseiten der Klinik eine **durchgängige 1:1-Betreuung** des Betroffenen durch **pflegerisches oder therapeutisches Personal gewährleistet** werden könnte. Ist **dies nicht möglich**, so erscheint die **Fixierungsmaßnahme von vorneherein unverhältnismäßig**, da **nicht fachgerecht**.

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/sites/ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/files/Beschluss%20zur%20Entscheidung%20Unzul%C3%A4ssigkeit%20der%20Fixierung%20eines%20Patienten.pdf>

Die gleiche Anfrage mögen wir alsdann auch an die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter machen.

Der **Deutsche Bundestag** hat sich übrigens mit der **Drucksache 19/10305, vom 10.05.2019** (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/103/1910305.pdf>) von der **Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter** in deren Jahresbericht 2018 über die Definition von Folter in Einrichtungen – auch in der Psychiatrie (Punkt 6 ff.) - und Möglichkeiten der Verhinderung unterrichten lassen.

Die Politik ist hier in der Verantwortung und sollte nicht abwarten, bis höchstrichterliche Instanzen dem Recht Geltung verschaffen werden und darunter das Ansehen des Landes in der Öffentlichkeit Schaden nehmen wird.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich unsere Positionen – die im Übrigen von einer Vielzahl anderer Organisationen und Einrichtungen ebenso oder ähnlich formuliert sind - genauer zu betrachten und es in den jetzigen Gesetzesentwurf verbindlich und für alle Akteure deutlicher zu formulieren.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ingelheim, den 4.10.2020
Landessprecher/In der LAG PE – RLP und Arbeitsgruppe PsychKhG